SV-01-064

Statut für eine vielfältige Partei

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	06.09.2020

Änderungsantrag zu SV-01

Nach Zeile 64 einfügen:
Neu eingefügt: § 2 Repräsentanz durch Einführung einer Quote

- **Die Unterrepräsentanz gesellschaftlicher Diversität in Ämtern und Mandaten insbesondere von Migrationshintergrund/People of Color, Behinderungen und Queer-Aspekten ist ein Problem, dem sich nur durch klare Regelungen begegnen lässt. Es wird eine Drittel-Diversityquote für Ämter und Mandate für Gremien und Listen unter Einhaltung der Frauenquote eingeführt, mit dem Ziel strukturell bisher benachteiligte Personengruppen stärker zu beteiligen. Eine individuelle Wahl bleibt erhalten.**

Begründung

Die BAG Behindertenpolitik macht hiermit einen Aufschlag zur Diskussion einer Diversitätsquote bei Bündnis 90/DIEGRÜNEN. Wir wollen, dass diese Diskussion in der Partei geführt wird und nicht auf den Sankt Nimmerleinstag vertagt wird.

Die Ergebnisse der AG Vielfalt sehen lediglich vor, dass bei wissenschaftlichen Evaluationen (oder evtl. durch den Diversitätsrat) Quoten entwickelt werden. Ein eindeutiger Zieltermin ist nicht vorgesehen.

Die Unterrepräsentanz gesellschaftlicher Diversität in Ämtern und Mandaten insbesondere von Migrationshintergrund/People of Color, Behinderungen und Queer-Aspekten. Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind weitaus unterrepräsentiert, aktuell sind sie bei B90/DIE GRÜNEN im Bundestag und in den Länderparlamenten sogar überhaupt nicht vertreten, jedenfalls nicht durch Menschen, die sich dazu bekennen.

Vorgeschlagen wird eine Drittel-Diversitätsquote für Ämter und Mandate für Gremien und Listen unter Einhaltung der Frauenquote mit der Absicht die Diversität zu erhöhen, indem besonders Benachteiligte begünstigt werden unter Beibehaltung individueller Wahl.